



☎ Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: lfv@lfv.bz.it
<http://www.lfvbz.it>

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Dezember 2004
Prot. Nr. 2117/2004

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 5/2004

1. Mitteilungen
 - 1.1 Mitgliederverzeichnisse
 - 1.2 Termine 2005
2. Fahrzeugversicherung 2005
3. Außerordentliche Beiträge 2005
4. 50-Jahr-Feier Landesfeuerwehrverband mit Einweihung des „Florianistockels“
5. Neuwahlen und Mitteilung von Daten
6. Alarmplan Wasserrettung
7. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Unterlagen
8. Zivilschutzdienst – Lagezentrum bei Notständen
9. Genossenschaft der Südtiroler Feuerwehren – Dauerabbuchungsermächtigung RID
10. Neue Modalitäten zur Zahlung von Entschädigungen
11. Feuerwehrzeitung – Rückblick
12. Statistiken
 - 12.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 2004
 - 12.2 Statistik Haushalt 2005 der Freiwilligen Feuerwehren
13. Weihnachtsfeiertage
14. Anlagen



1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederverzeichnisse

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Wehr zwei Kopien der nach Mitgliedsart unterteilten Mitgliederliste; eine Kopie verbleibt der Wehr, die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden. Außerdem liegt dem Rundschreiben eine Mitgliederliste mit sämtlichen erfassten Daten bei. Wir bitten, diese Mitgliederliste **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2005

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
05.03.2005	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF Bozen
05.03.2005	Landeseisstockschießen	Brixen	FF Mühlbach
10.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Unsere liebe Frau i. W.	BFV Meran
10.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Mühlbach	BFV Brixen-Eisacktal
10.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Pfalzen	BFV Unterpustertal
10.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Welsberg	BFV Oberpustertal
16.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Montan	BFV Unterland
17.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Eppan	BFV Bozen
17.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Sterzing	BFV Wipptal-Sterzing
23.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Sonnenberg	BFV Untervinschgau
24.04.2005	Bezirksfeuerwehrtag	Graun	BFV Obervinschgau
30.04.2005	Tag der offenen Tür	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
07.05.2005	Landesfeuerwehrtag	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
	Vorbereitungsbewerbe	Jenesien, Taisten	FF Jenesien, FF Taisten
24.06. – 26.06.2005	Landesfeuerwehrjugendbewerb und Landesjugendzeltlager	Laas	FF Laas
19.11.2005	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband

2. Fahrzeugversicherung 2005

In der Anlage erhaltet Ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2005.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte umgehend an den Landesverband zurückschicken.



3. Außerordentliche Beiträge 2005

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind in Verbindung mit dem Bezirksverband zu erstellen. Im Bezirksverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich. Termine werden vom jeweiligen Bezirksverband mitgeteilt.

4. 50-Jahr-Feier Landesfeuerwehrverband mit Einweihung des „Florianistöckels“

Am Samstag, den 7. Mai 2005 findet in der Landesfeuerweherschule in Vilpian die 50-Jahr-Feier des Landesfeuerwehrverbandes statt. Im Rahmen der Feier wird vom Bischof auch das „Florianistöckel“ eingeweiht. Zu dieser Feier laden wir alle Feuerwehren herzlich ein. Aus organisatorischen Gründen (Essen, Parkplatz usw.) müssen wir die Anzahl auf 3 Teilnehmer je Feuerwehr beschränken. Wenn eine Feuerwehr eine Jugendgruppe hat sind zusätzlich 2 Mitglieder der Jugendgruppe eingeladen. Wir bitten jede Feuerwehr die Feuerwehrfahne mitzubringen (keine Fahnenbegleiter!).

Die Anfahrt soll grundsätzlich mit Fahrgemeinschaften oder Bussen erfolgen, weil nur begrenzt Parkplätze verfügbar sind. Die Bezirke sollen die Fahrten organisieren, sobald die Teilnehmerzahl festliegt.

Wir ersuchen mit beiliegendem Formular Eure Teilnahme bis 28.02.2005 zu bestätigen. Wir werden die gesammelten Listen dann an die Bezirke weiterleiten.

5. Neuwahlen und Mitteilung von Daten

Zu den Wahlen ist in der Zeitung Nr. 4/2004 ein Artikel mit allgemeinen Überlegungen und Erklärungen abgedruckt.

Wir bitten Euch nach den Neuwahlen beiliegende Formulare vollständig ausgefüllt an den Landesverband und Bezirksverband zu schicken. Die Daten werden unter anderem gebraucht für: Mitgliederverzeichnis, Telefonverzeichnis für die Feuerwehren, Beiträge, Zahlungen, Volontariatsregister usw..

Bemerkung: Die Daten können auch in digitaler Form übermittelt werden; auf der Internetseite findet ihr im Member-Bereich unter der Rubrik Rundschreiben die entsprechenden Excel-Tabellen.

Hinweis: Wenn sich der gesetzliche Vertreter (Kommandant bzw. Bezirkspräsident) durch die Neuwahl ändert, muss eine entsprechende Meldung an das zuständige Steueramt erfolgen. Auch hierfür findet ihr die entsprechenden Muster und Vorlagen im Internet unter der Rubrik „Formulare und Dateien/Buchhaltung/Steuern“.



6. Alarmplan Wasserrettung

Für den Bereich Wasserrettung wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Wasserrettung und der Berufsfeuerwehr Bozen, bei der es einen Taucherdienst gibt, ein Alarmplan für die Landesnotrufzentrale ausgearbeitet. Der Alarmplan sieht für die verschiedenen Landesteile bei Einsätzen in Gewässern die Alarmierung der gebietsmäßig zuständigen Tauchergruppen, des Rettungshubschraubers und der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Alarmstufe 5 und entsprechender Durchsage vor.

Wichtig: Wenn eine Bootsgruppe gebraucht wird, ist die Alarmierung derselben vom Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr durch die Landesnotrufzentrale zu veranlassen. Es gilt dafür dieselbe Regelung wie für die Anforderung von Stützpunktausrüstung, das heißt der Einsatzleiter gibt der Landesnotrufzentrale den Namen der Feuerwehr und die benötigte Ausrüstung durch (vgl. Punkt 3.2 des Rundschreibens Nr. 1/2004 vom Februar 2004).

Bemerkung: Eine automatische Alarmierung der Bootsgruppen ist nicht möglich, weil eigene Alarmstufen für einzelne Ereignisse (Gasaustritt, Lawinenabgang, Heuwehr, ...) laut Alarmierungskonzept für den Feuerwehrdienst nicht vorgesehen sind und auch vom EDV-Programm nicht verwaltet werden können.

7. Ehrenamtlich tätige Organisationen - Unterlagen

Wir erinnern daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen übermitteln müssen (vgl. dazu auch unser Rundschreiben vom 10. Mai 1995, Punkt 3):

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (= Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen und **evtl.** den Tätigkeitsbericht, der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird);
- Erklärung über die Verwendung der Einnahmen des abgelaufenen Jahres **oder** Kopie der Jahresabschlussrechnung.

Darüber hinaus müssen auch eventuelle Änderungen des Statuts sowie Neu- bzw. Ersatzwahlen einzelner Ausschussmitglieder oder des gesamten Ausschusses beim Amt hinterlegt bzw. gemeldet werden. Im kommenden Jahr trifft beides zu:

- das neue Statut, welches im vergangenen August genehmigt worden ist, muss hinterlegt werden;
- die Ergebnisse der innerhalb des 1. Vierteljahres 2005 stattfindenden Neuwahlen müssen ebenfalls dem Amt übermittelt werden.

Nachdem die Ergebnisse der Neuwahlen dem Landesverband übermittelt werden müssen und das neue Statut für alle Freiwilligen Feuerwehren Gültigkeit hat, wird der Landesverband diese Unterlagen für die Freiwilligen Feuerwehren an das Amt für Kabinettsangelegenheiten weiterleiten.



8. Zivilschutzdienst – Lagezentrum bei Notständen

Im Falle von Notständen (Katastrophen) und bei unmittelbarer Gefahr hat die Berufsfeuerwehr gemäß Artikel 15 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 „Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste“ die Aufgabe ein Lagezentrum zu führen. Das Lagezentrum muss die eingehenden Meldungen überprüfen und bewerten und bei Bedarf den Landeshauptmann, die Landesleitstelle und weitere vorgesetzte Organe informieren, sowie Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes alarmieren.

Die Landesnotrufzentrale meldet deshalb alle Ereignisse der Alarmstufe 3 (Großbrand) und Alarmstufe 6 (große technische Hilfeleistung) und auch eine Häufung von Einsätzen in einem Gebiet an die Berufsfeuerwehr. Die Feuerwehren und Bezirke sind für das Lagezentrum wichtige Informationsquellen und deshalb bei Notständen angehalten Informationen an das Lagezentrum von sich aus bzw. auf Anfrage weiterzugeben.

9. Genossenschaft der Südtiroler Feuerwehren Dauerabbuchungsermächtigung RID

Das Inkasso des jährlichen Kostenbeitrages für Atemluftflaschen (Pauschale) wurde heuer erstmals mittels automatischem Einzugsverfahren RID eingehoben.

Alle anderen Rechnungen, die nicht die Pauschale betreffen und innerhalb 31.12.2004 ausgestellt werden bzw. schon ausgestellt worden sind, müssen wie bisher überwiesen werden. Dementsprechend liegt auch die Zahlungsaufforderung bei.

Erst **ab 01.01.2005** erfolgt dann das Inkasso für **alle Rechnungen ausnahmslos** mittels automatischem Einzugsverfahren RID.

10. Neue Modalitäten zur Zahlung von Entschädigungen

Vom Sonderbetrieb wurden die Modalitäten für die Zahlung von Entschädigungen bei Unfällen der Feuerwehrleute im Dienst (= bei Einsatz, Übungen, Schulungen, usw.) überarbeitet. Die neuen Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Wesentliche Punkte sind:

1. Die Anhebung der Entschädigungen.
2. Die Vergütung des biologischen Schadens zusätzlich zum Vermögensschaden.

Alle Meldungen sind wie bisher innerhalb von **3 Tagen an den Landesfeuerwehrverband** zu schicken. Der Landesfeuerwehrverband steht den Feuerwehren bei der Abwicklung gerne beratend zur Seite.



Die Modalitäten sind auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes im geschützten Bereich veröffentlicht.

In Zukunft werden die Entschädigungen jährlich automatisch an die Inflationsrate angepasst.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen alten und neuen Entschädigungen angeführt.

	bisher	ab 01.01.2005
Tagesentschädigung für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit	57,07.- Euro	63,15.- Euro
Jahresberechnungsgrundlage für bleibende 100%ige Invalidität	20.836,46.- Euro	23.050,00.- Euro
Monatlicher Zuschuss zur Jahresrente für dauernde persönliche Betreuung bei vollständiger dauernder Invalidität	369,27.- Euro	450,00.- Euro
Einmalige Zulage für die Hinterbliebenen bei Todesfall	1.480,17.- Euro	1.650,00.- Euro

11. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im letzten Jahr erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig im Landesfeuerwehrverband abgeben, damit die Zeitung „aktuell“ ist.

Nachstehend die Erscheinungstermine und der Redaktionsschluss der einzelnen Ausgaben.
Bemerkung: Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	Ende März	25. Februar 2005
2	Anfang Juli	27. Mai 2005
3	Ende September	02. September 2005
4	Ende Dezember	18. November 2005

12. Statistiken

12.1 Statistik Jahreseinsatzmeldung 2004

Anbei drei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 2004. Zwei davon sind innerhalb 31. Januar 2005 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband mitzuteilen, welcher sie innerhalb Februar im Landesfeuerwehrverband abgibt, eine Kopie behält die Wehr.



Hinweis: Das Formular kann auch über die Internetseite des Landesverbandes unter der Rubrik „Service/Formulare & Dateien/Einsatzbericht/Jahreseinsatzmeldung“ aufgerufen und am PC ausgefüllt werden.

12.2 Statistik Haushalt 2005 der Freiwilligen Feuerwehren

Aus dem Haushaltsvoranschlag-Heft sind die farbigen Formblätter herauszulösen und innerhalb 31. März 2005 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu schicken. Voranschlag-Hefte gibt es kostenlos beim Landesverband und bei den Bezirksverbänden. Die abgegebenen Zusammenfassungen (farbige Formblätter) werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

13. Weihnachtsfeiertage

Das Büro des Landesverbandes, die Landesfeuerweherschule und die Landesatemschutzwerkstatt bleiben **vom 24.12.2004 bis einschließlich 02.01.2005** geschlossen.

Der Hausmeister ist bei Bedarf rund um die Uhr unter der Telefonnummer 336 734 445 erreichbar.

14. Anlagen

- Mitgliederlisten
- Liste der besuchten Lehrgänge 2004 (bis inkl. 13.12.2004)
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Formular zur Meldung der Teilnehmer an der 50-Jahr-Feier des LFV
- Formular zur Meldung der Daten der Neuwahlen
- Statistik Jahreseinsatzmeldung 2004 (3-fach)

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken.

Wir wünschen Euch gute Feiertage!

Der Landesfeuerwehrpräsident

Der Direktor

Rudi Hofer

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer